

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Anzahl Veranstaltungen beschränken

Autor	Beitrag
Joschi 01.10.2009 08:40	Hallo nach der GewO haben wir ja im Titel IV verschiedene Arten von Veranstaltungen, welche festgesetzt werden können. Unabhängig von den dort genannten zeitlichen Abständen soll nun festgelegt werden, das nur noch eine Veranstaltung je Vierteljahr und Örtlichkeit an Sonntagen stattfinden darf und somit genehmigt wird. Alle darüber hinaus gehende Anträge werden abgelehnt Kann mir jemand zu dieser Konstellation einen Tip geben zur diesbezüglichen Rechtssprechung ? Gruß Joschi

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: